



**1.) Öffentliche Bekanntmachung:**

Der nachstehende Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Wirtschaftsplan 2024/2025  
der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten**

Aufgrund der § 5, § 15 ff. des Eigenbetriebsgesetz (Hess.EigBGe) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 14. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre wird

	2024	2025
<b>im Ergebnisplan</b>		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.920.995	-4.180.555
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.907.100	4.206.410
mit einem Saldo von	-13.895	25.855
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0
mit einem Saldo von	0	0
mit einem Überschuss bzw. Fehlbetrag von	-13.895	25.855
<b>im Finanzplan</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	533.695	507.945
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	550.460	1.025.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.667.360	-3.589.700
mit einem Saldo von	-1.116.900	-2.564.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.116.900	2.564.100
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.050	-363.550
mit einem Saldo von	771.850	2.200.550
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Wirtschaftsjahres von	188.645	144.395

festgesetzt.

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2024 und 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.116.900 € für 2024 und 2.564.100 € für 2025 festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 € für 2024 und 0,00 € für 2025 festgesetzt.

**§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je 0 € festgesetzt.

**§ 5 Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wird nicht beschlossen.

**§ 6 Stellenübersicht**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht

Schotten, 15. Dezember 2023 Der Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin

**2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung  
1. gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

**2024: 1.116.900 €**

(in Worten: Eine Million einhundertsechzehntausendneunhundert Euro),

**2025: 2.564.100 €**

(in Worten: Zwei Million fünfhundertvierundsechzigtausendeinhundert Euro),

2. gemäß § 102 Abs. 4 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 3 des Wirtschaftsplans der WVS für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**150.000 €**

(in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro)

Lauterbach, 04.04.2024

i.V. Erster Kreisbeigeordneter  
gez. Dr. Michak